

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 49

Artikel: Zur Seminarfrage im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Seminarfrage im Kanton Bern.

Ein Wort der Rechtfertigung von Seminaradministrator Morf.

(Fortsetzung.)

Unter denen, die behaupten, der Mensch in seiner Totalität sei gut, er dürfe sich nur ungehindert entfalten, ist gewiß mancher, der im stillen Kämmerlein sich ein ganz anderes Bekenntniß ablegt, und nicht umhin kann, mit Hegel zu gestehen, der natürliche Mensch taue gar nichts, er stehe ganz und gar im Widerspruche mit dem, was er seiner ewigen Natur nach sein solle, und daß man, um zur sittlichen Freiheit, Selbstständigkeit, Charakterstärke, Bildung und Unabhängigkeit zu gelangen, den Naturzustand, den Ungeist besiegen und den Geist zur Herrschaft führen müsse, und daß der Mensch nur durch solchen Kampf werde, was er eben nach seiner empirischen Natur nicht ist, aber sein sollte.

Man hat diese Erziehungsweise dadurch zu perjsifliren und lächerlich zu machen gesucht, daß man sagte, aus einer nach diesen Grundsätzen geleiteten Anstalt giengen nicht solche Lehrer hervor, die für Christen im edelsten Sinne des Wortes sich ansähen, sondern solche, die jede Gelegenheit ergriffen, um sich öffentlich als arme Sünder zu erklären. Dieser unwürdige, aber auch wohlfeile Spott trifft unser ganzes Volk; denn jeder Berner (d. h. der in die Kirche geht) betet mit dem Geistlichen sonntäglich (und doch wohl nicht bloß pro forma): „Wir arme Sünder bekennen vor Dir, unserm Herrn und Gott, daß wir leider viel gesündigt haben von Jugend auf bis auf diese gegenwärtige Stunde mit bösen Gedanken, Worten und Werken.“ Und vor wenigen Wochen haben Regierung und Volk im „Bewußtsein der Sündhaftigkeit“ öffentlich bekannt: „Wie könnten wir es uns verhehlen, daß wir die Güte des Herrn vielfach in Sünde verachtet und mißbraucht haben, und daß wir vor Ihm, dem Heiligen, mit Schuld beladen sind und der Buße bedürfen, jeder Einzelne und das ganze Volk.“

Wenn man jegoch sagen will, wir pflegten in dieser Beziehung eine ungesunde Richtung, oder wir veranlaßten die Zöglinge, solche Bekenntnisse abzulegen, so entbehrt eine solche Behauptung jedes Grundes. Wir meinen nur, Sicherheit und Selbstgerechtigkeit sei gefährlich und verderblich, das Bewußtsein sittlicher Unvollkommenheit hingegen treibe zu steter Wachsamkeit an, und diese führe zu immer größerer sittlicher Stärke und Kräftigkeit, und nur auf diesem Wege erwerbe man das „köstliche Ding, daß das Herz fest werde.

Man wirft mir ferner vor, ich stimme in meinen pädagogischen Ansichten mit Palmer überein, und behauptet von diesem, er vertrete das abrichtende, einbannende, geistfesselnde Prinzip. Wer von Palmer also redet, hat seine Erziehungslehre entweder nie gelesen, oder geht mit der Wahrheit leichtfertig um. Ich berufe mich auf das Urtheil eines unserer edelsten und freisinnigsten Eidgenossen, dessen Urtheilsfähigkeit in solchen Dingen außer Zweifel steht. Derselbe nannte im Schoße der schweiz. gemein. Gesellschaft Palmer's Pädagogik „ein Werk, das schon so lange „im Meere der Erziehungsschriften schmerzlich vermißt wurde, dessen Studium er nicht genug empfehlen könne.“ Palmer selbst bezeichnet seinen pädagogischen Standpunkt deutlich genug, indem er sagt, Pestalozzi sei der Vater der Pädagogik, nicht nur ihr Schutzheiliger, sondern auch ihr Märtyrer.

Wenn man nun weiter fortfährt und das Seminar anklagt, es befolge die anlehrende, vordocirende, nachsprechende Methode, so ist das die ungerechteste Anklage. Entweder redet man gegen Wissen und Gewissen, oder man spricht leichtfertig bloß nach. Das Hauptprinzip unseres Unterrichtes ist Entwicklung des Objekts und des Subjekts; es besteht darin, daß wir den Zögling selber suchen, auffinden und selbstthätig aussprechen lassen, was er zu lernen hat. Ich rufe die zu Zeugen auf, die dem Unterricht im Seminar je beigewohnt haben. Das geschieht nicht nur in praxi in allen Unterrichtsfächern, sondern dieser Grundsatz wird auch in der theoretischen Pädagogik auf's stärkste betont. In der gewissenhaften Befolgung desselben besteht, ich spreche es freimüthig aus, ein Hauptvorzug unsers Unterrichts. Wenn der innere Gang unseres Hauses sich ohne alle Störung und wie von selbst macht, so schreibe ich das vorzüglich der Zucht zu, die in solchem Unterrichte liegt. Diesem genetischen Verfahren habe ich darum überall, wo ich nur Gelegenheit hatte, auf's wärmste das Wort geredet.

Wir glauben aber auch an die alte goldene Schulregel: Wiederholung ist die Butter alles gründlichen Wissens. Wir leben der festen Ueberzeugung, daß nur das Wissen bildet, welches des Schülers eigenstes Eigenthum ist, über das er jeden Augenblick verfügen kann, und daß in dem Bewußtsein, etwas bestimmt und sicher zu wissen, die geistige Frische, Munterkeit und Strebbarkeit ihre Quelle hat, daß hingegen ein halbes Wissen grundverderblich für die sittlichen und intellektuellen Seelenkräfte ist: Darum repetiren wir das gemeinsam Erworbene sehr oft und so lange, bis auch die Schwächern es sich angeeignet haben. Wir fehlen hier

eher in dem Zureichend. Wenn man nun deswegen, weil die Zöglinge Einzelnes oft sehr gut wissen und „unb'sinnet“ antworten, eine Anklage auf Dressur gegen uns erhebt, so fühlen wir uns dadurch geehrt. Wir nehmen das als Beweis, daß wir eine der wichtigsten Regeln für den Unterricht nicht ganz außer Acht lassen.

Es wird ferner behauptet und in einem Blatte besonders betont, wir bekümmerten uns um die Fortbildung der Lehrer nicht, hielten keine Wiederholungskurse. Diese Ankläger reden nicht die Wahrheit. Vor zwei Jahren hielten wir einen solchen Kurs von sechs Wochen. Ich zähle diese Wochen zu den schönsten meines Aufenthaltes in Münchenbuchsee. Die Theilnehmer haben uns ihrerseits auch ihre Zufriedenheit auf's entschiedenste ausgesprochen. Es erschien freilich kein Zeitungsartikel über diesen Kurs. Wir hielten unser Thun nicht für so wichtig und bedeutend, und sind überdieß der Ansicht, so etwas müsse ohne viel Aufsehens abgethan werden, wenn es von rechtem Segen sein soll. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Die Eigenschaften, welche Knaben katholischer Konfession zur Aufnahme in die neue Rettungsanstalt auf Sonnenberg bei Luzern qualifiziren, sind: a. sie müssen Schweizer oder einem Schweizerkanton anheimfallende Heimathlose sein; b. sie sollen sittlicher Besserung bedürftig sein; c. sie müssen im Alter vom zurückgelegten 6ten bis zurückgelegten 13ten Jahre stehen; nur in besondern Fällen können auch ältere aufgenommen werden; d. sie müssen körperlich gesund und geistig bildungsfähig sein; e. sie dürfen keine Verbrechen derart begangen haben, welches für die Sicherheit der Anstalt Gefahr bringen könnte; f. Zöglinge aus der franz. Schweiz müssen der deutschen Sprache so weit mächtig sein, um dem deutschen Unterrichte folgen zu können.

Die Meldungen sind in frankirten Zuschriften an das Präsidium des engern Comites zu richten. Die Aufnahme geschieht durch das engere Comité. Ueber die Aufnahme jedes Zöglings wird ein Kontrakt aufgesetzt, welcher einerseits von den Eltern oder deren Stellvertretern (Behörden oder Privaten), andererseits von dem Präsidenten und dem Vorsteher der Anstalt unterzeichnet wird. Das Minimum des voranzubzahlenden Kostgeldes ist 70 Fr. Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling wenigstens eine doppelte Kleidung mitzubringen.

Die Zöglinge bleiben in der Anstalt, bis die Direktion erkennt, daß ent-